

Stadtgemeinde Klosterneuburg, Rathausplatz 1, 3400 Klosterneuburg

An den
Naturschutzbund NÖ
Ortsgruppe Klosterneuburg
Frau DI Ilse Wrбка-Fuchsig

per Email: ilse.wrbka-fuchsig@speed.at

Klosterneuburg, am 09. April 2020

SachbearbeiterIn
Alexander Lung

lung@klosterneuburg.at
02243 / 444 - 362

Geschäftszahl
KLBG4455IM-WA4/20200904/

Betrifft: erneute Fällungen im Stadtwald zu Vogelbrutzeit

Sehr geehrte Frau DI Wrбка-Fuchsig!

Wir möchten Sie darüber informieren, dass der von Ihnen dargestellte Sachverhalt über die Schlägerungsarbeiten im sogenannten Stadtwäldchen nicht den Tatsachen entspricht.

Die Fällungsarbeiten, die im Stadtwäldchen durchgeführt wurden und derzeit noch werden, dienen den gesetzlich vorgeschriebenen Wegesicherungsmaßnahmen entlang des markierten Wanderweges (gelbe Markierung) sowie notwendigen Sicherungsarbeiten entlang des Grenzzaunes hin zur Liegenschaft Stollhof der AUVA. Diese Arbeiten im Ausmaß von ca. 1 Hektar wurden von der zuständigen Forstbehörde der Bezirkshauptmannschaft Tulln bewilligt. Die Fällungsarbeiten wurden auch nicht, wie Sie angegeben haben, in den letzten Wochen, sondern zum größten Teil bereits zu Anfang des Jahres durchgeführt, nachdem im Herbst 2019 damit begonnen wurde. Derzeit werden nur noch einige verbliebene Bäume in den Randzonen gefällt. Zusätzlich müssen bis Ende April noch einige Kiefern entlang des Wanderweges zur Wegesicherung entfernt werden, weil sie einen Schädlingsbefall aufweisen und in den letzten Monaten dürr geworden sind. Zu Überprüfungszwecken, warum die Kiefern abgestorben sind, wurde bei einer der abgestorbenen Kiefern die Rinde aufgebrochen, dabei wurden Gänge in der Rinde und Stamm sowie Raupen vorgefunden. Der Forstberater der Stadtgemeinde Klosterneuburg hat festgestellt, dass es sich dabei um den Schrotbock handelt, einen bekannten Kieferschädling. Zur Verhinderung der Ausbreitung des Kieferschädlings wurde die rasche Entfernung aus dem Wald angeordnet.

Zu Ihrer Behauptung, dass umstürzende Bäume nicht auf Wege fallen bzw. gefallen sind und damit keine Gefährdung darstellen, verweisen wir auf das nachstehende aktuelle Bild aus dem Stadtwäldchen.



Gerade die selbstauferlegte Verpflichtung der Stadtgemeinde Klosterneuburg als Waldbesitzer zu einer bodenschonenden Bearbeitung des Waldbodens, die Ihrer Forderung entspricht, hat immer wieder zu einer Verzögerung der notwendigen Maßnahmen und damit Verlängerung der verhängten Waldsperrungen geführt. Die notwendigen Arbeiten und die Benützung der Rückewege ist nur bei ausreichender Trockenheit bzw. Frost möglich, im vergangenen Winter hat es nahezu keinen Frost gegeben und auch wenn der Gesamtniederschlag gering ausgefallen ist, war bis Ende Jänner der Boden zu feucht, um ihn zu befahren, ohne größere Schäden anzurichten.

Der von Ihnen angeführte zweite Rückeweg wurde bereits im Herbst 2019 im Zuge der Fällungsarbeiten angelegt, wird derzeit gerade wieder rückgebaut und sollte zu Ende der Woche wieder verschwunden sein. Dieser Rückeweg war für die Sicherung und Ausfuhr des Holzes unbedingt erforderlich. Ihre Behauptung, dass der bestehende Rückeweg weiter ausgebaut wurde, entspricht nicht den Tatsachen.

Nach der Karwoche wird bereits mit den Aufforstungsarbeiten im Stadtwäldchen begonnen, dabei werden auch auf der Fläche des rückgebauten 2. Rückeweges Baumpflanzen ausgesetzt. Nach Abschluss der Aufforstungsarbeiten und der noch offenen Wegesicherungsmaßnahmen der durch Schädlingsbefall dürr gewordenen Kiefern, soll die verhängte Waldsperrung im Stadtwäldchen entlang der gelben Markierung aufgehoben werden. Wenn alle Arbeiten wie geplant erledigt werden können, sollte eine Nutzung des Stadtwäldchens für die Bürgerinnen und Bürger ab Anfang Mai 2020 wieder möglich sein.

Angemerkt wird noch, dass die Waldsperrung außerhalb des markierten Wanderweges – das ist ab dem Bildstock entlang des neuen Rückeweges bis zur Haschhofstraße – weiter aufrecht bleibt, weil die Wegesicherungsmaßnahmen in diesem Bereich noch nicht durchgeführt werden konnten.

Mag. Stefan Schmuckenschlager